

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN:

- GE_e GEBIET MIT EINSCHRÄNKUNG AUF VERKEHRSWERBETRIEBE UND BETRIEBE, DIE DIESE NUTZUNG FUNKTIONELL ERGÄNZEN
- BMZ BAUMASSENZAHLE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHLE
- GH GEBÄUDEHÖHE
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBELEGUNGSLINIE
- FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
- REGENRÜCKHALTEBECKEN
- TRAFOSTATION / GASREGLESTATION
- ABWASSERLEITUNG, BESTEHENDER ABRUCHSAMMLER
- ABWASSERLEITUNG, GEPLANTER SAMMLER HARTING NORD
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜN- UND FREIFLÄCHE
- PARKANLAGE
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER NATUR UND LANDSCHAFT (BIOTOP)
- ZU ARRONDIERENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

HINWEISE:

- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT HAUSNUMMERN
- BAUQUARTIERSNUMMER
- HÖHENSCHICHTLINIE
- GRENZE DER 100m BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
- 110KV FREILEITUNG MIT STAHLGITTERMASTEN UND BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
- 380/110KV-FREILEITUNG MIT BAUBESCHRÄNKUNGSZONE (GEPLANT)
- RICHTFUNK MIT 200m SCHUTZSTREIFEN (MAX. BAUHÖHE 30m ÜBER GELÄNDE)
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURNUMMER
- BÜSCHUNG
- VORHANDENE BÄUME, DIE DER BAUMSCHUTZVERORDNUNG UNTERLIEGEN
- ZU PFLANZENDE BÄUME
- ZU PFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER
- BACH UND GRÄBEN MIT BEPFLANZUNGSTREIFEN (GEM. PLANBESTELLUNGSBESCHLUSS VOM 21.12.1989)
- VERKEHRSFLÄCHE MIT VORGESCHLAGENER GLEDERUNG UND MASSANTEILUNG
- FAHRBAHN / GEWEG / RADWEG / GRÜNSTREIFEN
- INDUSTRIEGLEISANLAGE, VORHANDEN / GEPLANT

Verfahrensvermerke:

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 06.02.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.02.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauOB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.1996 hat in der Zeit vom 26.02.1996 bis 15.03.1996 stattgefunden. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.12.1996 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB vom 04.02.1997 bis 03.03.1997 öffentlich ausgelegt. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 21.04.1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauOB in der Fassung vom 03.12.1996 als Satzung beschlossen.



Regensburg, 07.05.1997

Hans Schaidinger
HANS SCHAIDINGER,
OBERBÜRGERMEISTER

Der vom Stadtrat als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist der Regierung der Oberpfalz gemäß § 11 Abs. 3 BauOB am 07. MAI 1997 angezeigt worden. Die Regierung der Oberpfalz hat am 24. JUNI 1997 erklärt, daß der Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt. Die Regierung der Oberpfalz hat nicht bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Dies wurde am 14. JULI 1997 gemäß § 12 BauOB ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 u. 4 und 215 Abs. 1 BauOB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



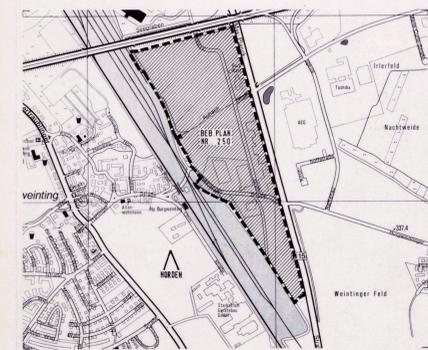
Regensburg, 14. JULI 1997

Hans Schaidinger
HANS SCHAIDINGER,
OBERBÜRGERMEISTER



BEBAUUNGSPLAN GVZ II

NR. 250



ÜBERSICHTSPLAN M=1:12.500

STADT REGENSBURG - STADTPLANUNGSAMT

REF. VI	AMT 61	DATUM	ERGÄNZT	ABT. 61.1
		06.02.1996	03.12.1996	HM/SCH